

Bundessportleiterin Gewehr, Sportkoordinatorin
Margit Melmer
Mariettaweg 25/3
9081 Reifnitz
Österreich

M: +43-660-555 46 80
E: m.melmer@schuetzenbund.at

Österreichischer Schützenbund



Stadionstrasse 1b
6020 Innsbruck
Österreich
T: +43-512-39 22 20
F: +43-512-39 22 20-20
office@schuetzenbund.at
www.schuetzenbund.at
ZVR 993294233

An:
das Präsidium des ÖSB
die Geschäftsstelle des ÖSB
alle LOSchM
alle Landessportleiter LP, LG und LS

Reifnitz, den 07.02.2019

Aktualisierte Ausschreibung der Österreichischen Staatsmeisterschaft und Österreichischen Meisterschaft 2019 für Luftgewehr, Luftpistole, Luftpistole 5-schüssig und Laufende Scheibe

Sehr geehrte Landessportleiter,

mit diesem Schreiben dürfen wir euch die Ausschreibung für die ÖSTM und ÖM Luftwaffen 2019 in
der Messehalle 19, Brucknerstraße 39, 4910 Ried im Innkreis übersenden.

Die Klassen und Disziplinen sind der ÖSCHO, Stand vom 15.02.2018, zu entnehmen.

Teilnahme:

Bei allen Bewerbungen und Klassen können **7 Teilnehmer** pro Bundesland gemeldet werden, Es können **2 Mannschaften** gemeldet werden. Bei der namentlichen Nennung sind die Mannschaften zu kennzeichnen.
Zum Beispiel: Luftgewehr Jugend 1 Mannschaft Wien1 oder Wien2.
Österreichische Kaderschützen werden nicht in dieses Kontingent (7) eingerechnet.

Keine Teilnehmer- einschränkung:

Luftgewehr und Luftpistole Stehend aufgelegt für die Klassen Männer, Frauen, Senioren 1 und Senioren 2, sowie Luftpistole Jugend 1 und Jugend 2. Es können 2 Mannschaften pro Bundesland gemeldet werden.

Austragungsort:

Messehalle 19, Brucknerstraße 39, 4910 Ried im Innkreis

Zeitraum:

Mittwoch 27. bis Sonntag 31. März 2019

Wichtig: Trainingshose:

In allen Klassen und Bewerbungen, wo keine spezielle Schießbekleidung getragen wird, sind **Trainingshosen** zu tragen, auch bei Jugend 1. Um uns sportlich zu präsentieren, lautet unsere Definition einer Trainingshose: Eine Trainingshose ist der Unterteil eines Trainingsanzuges. Jeans, Leggings und Freizeithosen sind nicht gestattet.

Partner des ÖSB



Sportschuhe:

In Bewerbungen, wo keine Schießschuhe getragen werden oder nicht gestattet sind, sind Sportschuhe zu tragen, wobei der Knöchel frei sein muss!

**Fussstellung Jugend 1
Luftgewehr:**

Gemäß ÖSCHO ist die Stellung Jugend 1 wie folgt beschrieben: „Die Fußstellung muss in der Klasse Jugend 1, jener Stellung entsprechen, die bei der Stellung „Stehend frei“ eingenommen wird.“ Da es in der Vergangenheit immer wieder mit dieser Beschreibung Probleme gab, nachstehend eine Hilfestellung: Die Hüfte und Füße der Jugend 1 Luftgewehrschützen müssen in einem Winkel von ca. 180 Grad (+/- 10%) zur Scheibe stehen.

Neuer Bewerb:

Mixed Team Bewerb LG / LP für die Allgemeine Klasse
Mixed Team Bewerb LG / LP für die Juniorenklasse
Jedes Bundesland kann jeweils 2 Mannschaften melden.
Das Regelwerk ist dieser Ausschreibung beigelegt.

Vorläufiger Zeitplan für Luftgewehr und Luftpistole laut Beilage!**Vorläufiger Zeitplan für Laufende Scheibe:****Mittwoch, 27.03.2019**

16:00 – 20:00 Uhr Waffen- und Bekleidungskontrolle
16:00 – 20:00 Uhr Training LG / LP Aufgelegt 40 Stände (28LG und 12LP) und
30 Stände LG / LP Senioren/Innen 2 Stehend frei (je 15 LG/LP)
19:00 Uhr Mannschaftsführerbesprechung

Donnerstag, 28.03.2019

08:00 – 19:00 Uhr Waffen- und Bekleidungskontrolle

Freitag, 29.03.2019

08:00 – 19:00 Uhr Waffen- und Bekleidungskontrolle
14:00 – 19:00 Uhr Freies Training LS – NL / LS – Mix

Samstag, 30.03.2019

08:00 – 19:00 Waffen- und Bekleidungskontrolle
08:00 – 13:45 Qualifikation Laufende Scheibe Männer / Junioren / Juniorinnen / Senioren
14:00 – 14:40 Halbfinale Laufende Scheibe Männer
14:40 – 15:20 Bronze – Match und Gold – Match Laufende Scheibe Männer
Ca. 16:00 Uhr **Siegerehrung für Laufende Scheibe!**

Sonntag, 31.03.2019

08:00 – 14:00 Uhr Waffen- und Bekleidungskontrolle
08:00 – 14:00 Uhr Bewerbe Laufende Scheibe Mix Männer, Junioren, Juniorinnen, Senioren, Jugend 1 und 2

Siegerehrungen:

Bei der Siegerehrung sind Trainingsanzug und Sportschuhe zu tragen!

Partner des ÖSB



Urkunden: bei Finalbewerben für die Plätze 1 bis 8
Für Bewerbe ohne Finale für die Plätze 1 bis 5
für Mannschaften für die Plätze 1 bis 3
für Cup Bewerbe für die Plätze 1 bis 3

Standzuteilung: Der endgültige Zeitplan wird nach Eingang der zahlenmäßigen Nennung erstellt. Die Standzuteilung erfolgt nach Eingang der namentlichen Nennungen.

Termine /Nennungen: **Zahlenmäßige Nennung bis spätestens 04.März 2019**
Nennung der Teilnehmer pro Bewerb nach Klassen getrennt mittels beiliegenden Formular per Mail an m.melmer@schuetzenbund.at Für die Laufende Scheibe an m.heyer@schuetzenbund.at
Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung zu überweisen. Bitte um Übermittlung der Überweisungsbestätigung via Mail.

Namentliche Nennung bis spätestens 18. März 2019
Namentliche Nennung der Teilnehmer pro Bewerb und Klasse, sowie der Angabe der Vereinszugehörigkeit, des Geburtsjahres und der **Mannschaft 1 oder Mannschaft 2**, ausschließlich mit beiliegendem Formular per Mail an m.melmer@schuetzenbund.at Für die Laufende Scheibe an m.heyer@schuetzenbund.at.

Nachnennungen: Bei freien Ständen kann bis zum Vorabend des Bewerbes eine Nachnennung gemeldet werden. Vorausgesetzt, dass die in der Ausschreibung vermerkte Starterzahl pro Bundesland nicht überschritten wird. Alle Meldungen die nach der Veröffentlichung der Nenngeldvorschreibung einlangen, gelten als Nachnennung.

Für diese Nachnennung ist anstelle der € 20,00 ein Betrag von € 25,00 als Nenngeld zu entrichten und auf der Überweisung mit dem Zusatz „Nachnennung“ anzuführen. Bei einer Nachnennung vor Ort, ist das Nenngeld in bar zu entrichten.

Meldung eines Kampfrichters: Wie in der Landessportleitersitzung vom 12. November 2017 vereinbart und bei der Bundesschützenratssitzung am 24. November 2017 genehmigt, meldet jeder Landesverband auf eigene Kosten einen regelkundigen Kampfrichter für die Mitarbeit bei der Luftwaffen ÖSTM/ÖM. Der Kampfrichter ist gleichzeitig mit der namentlichen Meldung bekannt zu geben. Dieser Kampfrichter kann bei der Waffen- und Bekleidungskontrolle, als Jury oder auch als Standaufsicht eingesetzt werden. Bei Nichtentsendung hebt der Veranstalter einen Betrag von € 60,00 pro Tag ein (das

Partner des ÖSB



entspricht dem Tagessatz laut PRAE). Der Name des Kampfrichters ist bis spätestens 18. März 2019 zu melden.

Waffenkontrolle:

Die Waffenkontrolle erfolgt bei allen Bewerbungen des ÖSB entsprechend der internationalen Regeln. Bei den Luft- und Gasdruckbehälter darf das Ablaufdatum nicht überschritten sein.

Ausrüstungskontrolle:

Die Ausrüstungskontrolle der Klassen Jugend 1 weiblich und männlich, Jugend 2 weiblich und männlich sowie bei den Jungschützinnen und Jungschützen beschränkt sich auf die Kontrolle der Waffe.

Die Ausrüstungskontrolle erfolgt in allen Klassen freiwillig. Eine Überprüfung der Schießkleidung vor dem Bewerb wird allen Teilnehmern angeboten.

Die Nachkontrolle der Klasse Juniorinnen, Junioren, Männer, Frauen erfolgt laut aktuell gültigem ISSF Regelwerk, alle anderen Klassen gemäß ÖSCHO.

Für die Stehend Aufgelegt Klassen für Männer, Frauen SeniorInnen 1 und 2 sind **Sportschuhe** (der Knöchel muss frei sein) vorgeschrieben, eine Schießjacke kann getragen werden, diese muss dann allerdings dem Regelwerk entsprechen. **Trainingshosen** sind verpflichtend.

Auflagen:

Nur die vom ÖSB zur Verfügung gestellt Auflagen dürfen verwendet werden. Diese dürfen in keiner Art und Weise verändert werden. Bei Veränderung oder Beschädigung der Filzauflage, kann dies zu einer Disqualifikation führen. Es dürfen keine eigenen Auflagen verwendet werden.

Definition Bewerb Stehend Aufgelegt Pistole:

Wie bei der Landessportleitersitzung am 25.11.2018 gewünscht, nachstehend eine genaue Definition für den Bewerb Stehend Aufgelegt Pistole.

Die Pistole darf nur mit einer Hand gehalten und der Pistolengriff am Auflagearm des Auflageständers aufgelegt, aber seitlich am Ständer nicht angelehnt werden. Kein weiterer Körperteil darf weder die Pistole noch den Auflageständer berühren. Spezielle Ausfräsungen oder das Anbringen von Material, welches die Griffbarkeit verbessert, sind am Pistolengriff nicht gestattet. Verstellbare Auflageplatten dürfen verwendet werden. Die Pistolenabmessungen und das max. Pistolengewicht müssen mit der montierten Auflageplatte eingehalten werden. Die Oberfläche der Auflageplatte darf mit keinem rutschhemmenden Material beschaffen sein oder Ausfräsungen aufweisen.

Partner des ÖSB



<u>Sicherheitsfahnen:</u>	Die Sicherheitsfahne ist zu jeder Zeit zu verwenden und muss über die gesamte Länge des Laufes gut sichtbar (an beiden Enden) eingeführt sein.
<u>Scheiben:</u>	Alle Bewerbe werden auf elektronischen Meyton-Anlagen geschossen, es stehen 70 Anlagen zur Verfügung.
<u>Leitung:</u>	BSpl. Marc Heyer und Margit Melmer
<u>Regelwerke:</u>	Für alle Details, die in der Ausschreibung nicht enthalten sind, gelten die Bestimmungen der ISSF und der ÖSCHO Stand 15.02.2018.
<u>Hinweis:</u>	Wie in den vorangegangenen Jahren sind in den Stehend Aufgelegt Klassen Schützen ab dem 21 Lebensjahr zugelassen. <u>Ausnahme:</u> Jugend 1 männlich und weiblich
<u>Finale:</u>	Die Finale werden nach dem aktuellen ISSF Regelwerk geschossen
<u>Einsprüche und Berufungen:</u>	Alle Einsprüche müssen innerhalb von 10 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse an der Hauptanslagtafel, beim WettkampfleiterIn eingebracht werden. Gebühren National ÖSchO 5.1.4.für Einsprüche 25,00 EUR, für Berufungen 50,00 EUR
<u>Jury:</u>	Die Mitglieder werden bei der Mannschaftsführerbesprechung festgelegt.
<u>Berufungsjury:</u>	LOSM Oberösterreich oder sein Vertreter und 2 weitere Personen
<u>Antidoping:</u>	Kontrollen sind vorgesehen.
<u>Nenngeld:</u>	€ 20,00 je Einzelschützen und € 25,00 je Mannschaft. € 25,00 bei Nachnennung je Einzelschütze Das Nenngeld ist unmittelbar nach dem Erhalt der Vorschreibung auf das Konto des ÖSB bei der Raiffeisenbank Tirol IBAN AT57 3600 0000 0068 9000 zu entrichten. <u>Verwendungszweck:</u> ÖSTM/ÖM LP/LG/LS 2019. Die Überweisungsbestätigung ist im Voraus via Mail an m.melmer@schuetzenbund.at , für die Laufende Scheibe an m.heyer@schuetzenbund.at zu senden. Spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung ist diese vorzulegen, sonst können keine Startnummern ausgegeben werden.
<u>Durchführung:</u>	Oberösterreichischer Landesschützenverband

Partner des ÖSB



Organisation:

Oberösterreichischer Landesschützenverband in
Zusammenarbeit mit dem ÖSB

**Datenschutz-
grundverordnung:**

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie durch die Teilnahme an ÖSB-Veranstaltungen bzw. Entsendungen durch den ÖSB für Foto-, Ton- und Filmaufnahmen, die im Rahmen dieser Veranstaltungen bzw. Entsendungen entstehen, Ihre Zustimmung erteilen und diese vom ÖSB verwendet, veröffentlicht und im Rahmen der Berichterstattung weitergegeben werden können.

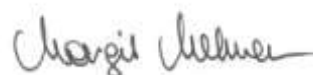
Die bei der Anmeldung bekanntgegebenen Daten werden vom Organisationskomitee bzw. ÖSB verarbeitet und zur Ergebnisauswertung ggf. an ein entsprechendes Unternehmen weitergegeben.

Information über Sportergebnismanagement:

Aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO bzw. der Erfüllung einer vertraglichen bzw. rechtlichen Verpflichtung des Verantwortlichen nach Art. 6 Abs. 1 lit. b und c bzw. f DSGVO werden die personenbezogenen Daten der betroffenen Person, soweit diese für die Leistungs-/Ergebniserfassung bzw. Ergebnismanagement im Zusammenhang mit der Anmeldung oder Teilnahme an (sportlichen) Veranstaltungen oder Wettkämpfen erforderlich sind, gespeichert und auch nach Art. 17 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 89 DSGVO für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke und berechtigte Interessen des Verantwortlichen gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht sowie von der Österreichische Bundes-Sportorganisation BSO, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Str. 12, gespeichert und öffentlich zugänglich gemacht. Dies wird von der betroffenen Person ausdrücklich zur Kenntnis genommen.



Marc Heyer
Bundessportleiter Laufende Scheibe



Margit Melmer
ÖSB Sportkoordinatorin

Partner des ÖSB

